

## 68. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 20. März 2021

---

Beschluss: zu TOP 6.1  
Betreff: Digitalisierung in der Zahnmedizin  
Antragsteller: Vorstand

### Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung fordert das Bundesgesundheitsministerium auf, bei allen Überlegungen zur Digitalisierung in der Zahnmedizin die Interessen der Patienten und in der Umsetzung auch die der Zahnärzteschaft zu berücksichtigen.

### Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau der Telematikinfrastuktur und den damit verknüpften Anwendungen, wie eMP, ePA, eAU, eÜberweisung, eRezept und eVerordnung darf Schnelligkeit nicht zu Lasten der Gründlichkeit, Qualität und nicht zuletzt Datensicherheit gehen.

Wir appellieren an das BMG bei allen neuen Anwendungen:

- für höchstmöglichen Datenschutz zu sorgen,
- eine geeignete flächendeckende Infrastruktur zu tragfähigen Kosten bereitzustellen,
- über Standards für eine administrative Entlastung zu sorgen und die Potenziale zu nutzen,
- die Bedürfnisse der Patienten und Praxen zu berücksichtigen und nicht zuletzt
- die Datenhoheit beim Patienten zu belassen ohne daraus haftungsrechtliche Unklarheiten bei den Zahnärzten zu verursachen.

### Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 55  
Gegen den Antrag: 0  
Enthaltungen: 0